

Hausordnung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Gymnasium) vom 23.04.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 24.02.2012

Zweck

Die Hausordnung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Gymnasium) (künftig: Schule) soll den äußeren Schulablauf regeln.

Unterricht und Pausen

2.1

Wenn ein/e Lehrer/-in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterricht erschienen ist, informiert d. Klassen-/Kurs sprecher/-in unverzüglich das Schulsekretariat.

2.2.

In den großen Pausen gehen die Schüler/-innen der Sekundarstufe I bei trockenem Wetter auf den Schulhof. Sie dürfen die Mensa/Cafeteria besuchen, dürfen jedoch das Gelände während der Pausen nicht verlassen. Schüler/-innen der Sekundarstufe II haben in den Pausen die Klassenräume zu verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Sek II nur gestattet, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

2.3.

In den großen Pausen ist den Schüler/-innen der Aufenthalt in der Mensa/Cafeteria zum Erwerb von Speisen und Getränken sowie zum Verzehr gestattet.

In den 30-minütigen Pausen sollen sich in der Mensa/Cafeteria nur Schülerinnen und Schülern aufhalten, die warmes Essen verzehren.

Verhalten

3.1 Alle Schulangehörigen und Besucher/-innen haben sich so zu verhalten, dass keine Person gefährdet, keine Sache beschädigt und kein Unterricht gestört werden.

3.2

Das Schulgebäude ist sauber und auf den Gängen sowie in den Treppenhäusern frei von Brandlasten und flatternden Aushängen zu halten. Schäden, Sicherheitsmängel oder fehlende Sicherheitseinrichtungen sind der Schulleitung sofort zu melden.

3.3

Das Mitbringen, Verteilen oder der Konsum von Drogen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

3.4

Es ist verboten, auf das Schulgelände Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

3.5

Auf den Gängen und den Treppen des Gebäudes darf weder gerannt noch getobt werden.

3.6

Mobiltelefone und für die schulische Arbeit nicht benötigte mobile Digitalgeräte müssen während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen sowie im Schulgelände vollständig ausgeschaltet sein, soweit die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft die Nutzung im Einzelfall nicht ausdrücklich erlaubt hat. Die Nutzung der von der Schule gestellten oder erlaubt genutzten Hard- und Software hat entsprechend der Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft zu erfolgen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Regelungen kann die vorübergehende Wegnahme des Gerätes nach sich ziehen.

3.7

Abfälle sind getrennt nach Art in den vorgesehenen Entsorgungsbehältern wegzuwerfen.

3.8

Schulfremde Personen haben sich im Schulsekretariat anzumelden.

Gebäude

4.1

Die Eingänge des Gebäudes werden montags bis freitags außerhalb der Ferien durch den Hausmeister um 07.45 Uhr geöffnet und um 17.00 Uhr verschlossen. Bei Sonderveranstaltungen wird das Gebäude im jeweils erforderlichen Umfang geöffnet.

4.2

In den Pausen sind sämtliche Klassenräume durch den/die Lehrer/-in abzuschließen.

4.3

Nach dem Ende der sechsten Unterrichtsstunde sind in den Klassenräumen die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen. Das Licht ist zu löschen.

4.4

Die Fachräume und die Umkleidekabinen der Sporthallen sind nach dem Verlassen durch den/die Lehrer/-in abzuschließen.

4.5

Das Mitbringen von Geld oder Wertgegenständen ist auf das für den Unterricht und die Durchführung von schulischen Veranstaltungen bzw. die ergänzende Betreuung erforderliche Maß zu beschränken. Das Land Berlin leistet keinen Schadenersatz für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung.

Gelände

5.1

Das Schulgelände wird montags bis freitags außerhalb der Ferien durch den Hausmeister an beiden Eingängen geöffnet. Der Zauneingang in der Einfahrt Nr. 16 bleibt verschlossen und wird nur in besonderen Fällen geöffnet.

5.2

Das Radfahren, die Benutzung von Inline-Skates und das Werfen von harten Gegenständen, insbesondere von Schneebällen oder Kienäpfeln, ist untersagt. Das Spielen mit Bällen oder anderen zulässigen Spielgeräten ist montags bis freitags während der Pausen und in Freistunden erlaubt. Dadurch darf der Unterricht nicht gestört werden.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt in der vorliegenden Fassung auf Beschluss der Schulkonferenz vom 23.02.2012 zum 01.03.2012 in Kraft.